

Verbeamtung und Epilepsie

Beitrag von „monster“ vom 10. April 2012 17:14

Hallo liebes Forum!

Eine Kollegin von mir wird spätestens im 2.Hj im SJ 2012/2013 eine feste Stelle bekommen. Sie hat Epilepsie und ist seit mehreren Jahren anfallsfrei.

Sie führt ein normales Leben wie jeder andere von uns auch, außer, dass sie Medikamente nimmt.

Nun zu meiner bzw. ihrer Frage, die sie sehr beschäftigt (ich hoffe ihr könnt mir etwas helfen, da ich nicht weiß, wo man hierzu etwas nachschlagen oder so kann 😊 und ich würde ihr gern über Erfahrungen berichten, bevor sie zum Amtsarzt geht - sie hat schon leichte Panik, was ich aber irgendwie nachvollziehen kann):

Wie sieht es in einem solchen Fall mit der Verbeamtung aus? Besteht die Möglichkeit auf eine Verbeamtung auf Lebenszeit?

Hat jemand von euch ebenfalls Epilepsie und kann ihr die Angst nehmen? Hat jemand Kollegen mit Epilepsie? Wie sieht es bei ihnen aus?

Über eure Antworten freue ich mich schon jetzt 😊

Ig, monster

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 10. April 2012 17:50

Ich habe mal wieder keine Ahnung und melde mich dropsdem zu Wort:

1. Bestimmte Indikationen gelten als Behinderung und dürfen nicht zu einem Ausschuss von der Beamtung führen. Das wohl z.B. bei Diabetikern der Fall, aber nur bei einer bestimmten Schwere der Erkrankung. Ich kenne den Fall einer diabetischen Kollegin, die nicht verbeamtet wurde, da ihre wert nicht schlecht genug für eine Behinderung waren, sie war nur "chronisch krank".

2. Neben dem Amtsarzt legt womöglich die private Krankenversicherung noch eigene Kriterien an. Rechtzeitig informieren! Am besten bei einem unabhängigen Versicherungsberater ("Fairsicherungs..." o.ä.). Natürlich kann man als Beamter in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben, zahlt kann aber die Beiträge allein (ohne Arbeitgeber gibt's auch keinen

Arbeitgeberanteil) und der Dienstherr spart sich die schöne Beihilfe. Muss man durchrechnen.

Beitrag von „Brotkopf“ vom 10. April 2012 18:31

Hallo Monster!

Ich wurde ohne Probleme mit Epielspie (auch anfallsfrei) verbeamtet.

Wünsche deiner Freundin viel Glück!

Viele Grüße

Brotkopf

Beitrag von „monster“ vom 10. April 2012 19:18

Danke für die schnellen Antworten...weiß jemand, ob es eventuell auch etwas mit der Form der Epilepsie zu tun hat???

@ Brotkopf: Was hat der Amtsarzt gesagt? Wollte er nur wissen welche Form und seit wann anfallsfrei oder wollte er auch Unterlagen des behandelten Arztes etc?

Danke!

monster

Beitrag von „Brotkopf“ vom 10. April 2012 21:58

Du hast eine PN!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. April 2012 16:20

Zitat von Lehrkraft A

2. Neben dem Amtsarzt legt womöglich die private Krankenversicherung noch eigene Kriterien an. Rechtzeitig informieren! Am besten bei einem unabhängigen Versicherungsberater ("Fairsicherungs..." o.ä.). Natürlich kann man als Beamter in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben, zahlt kann aber die Beiträge allein (ohne Arbeitgeber gibt's auch keinen Arbeitgeberanteil) und der Dienstherr spart sich die schöne Beihilfe. Muss man durchrechnen.

wenn du zum 1. mal beamtet wirst (also nicht auf widerruf) MUSS dich die 1. private versicherung bei der du einen antrag stellst nehmen.. egal mit was für krankheiten mit max 30% zuschlag. aber nur die 1... schlägst du das angebot aus dann MUSS dich keine weitere private mehr nehmen..

die private ist allemal besser, als immer beide beiträge in die gesetzliche zu zahlen...

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 12. April 2012 16:41

Zitat von coco77

wenn du zum 1. mal beamtet wirst (also nicht auf widerruf) MUSS dich die 1. private versicherung bei der du einen antrag stellst nehmen.. egal mit was für krankheiten mit max 30% zuschlag. aber nur die 1... schlägst du das angebot aus dann MUSS dich keine weitere private mehr nehmen..

Obacht. Neben dem Zuschlag können auch Leistungsausschlüsse ergehen. Das kommt dann einer Ablehnung gleich.

L. A

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. April 2012 16:45

Zitat von Lehrkraft A

Obacht. Neben dem Zuschlag können auch Leistungsausschlüsse ergehen. Das kommt dann einer Ablehnung gleich.

die grundversorgung MUSS abgedeckt sein... manche zusätze, die vielleicht ganz nett wären, die sind z.t. nicht möglich...
ich konnten den auch so netten be-alterif nicht bekommen... aber naja.. gibt schlimmeres...

Beitrag von „monster“ vom 12. April 2012 16:49

Danke für eure Antworten...

@coco77: Und bei deiner Verbeamtung gab es keinerlei Probleme mit dem Amtsarzt? Musstest du irgendwelche Bescheinigungen oder so vom Facharzt einreichen?

Danke auch für die Tipps hinsichtlich der privaten Versicherung....

Viele Grüße, monster

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. April 2012 16:51

Zitat von monster

@coco77: Und bei deiner Verbeamtung gab es keinerlei Probleme mit dem Amtsarzt? Musstest du irgendwelche Bescheinigungen oder so vom Facharzt einreichen?

mein "problem" war vorher das übergewicht.. hatte aber beim amtaratz (bei der nachuntersuchung) meinen bmi auf unter 30 gesenkt.. von daher war alles i.o.

Beitrag von „monster“ vom 12. April 2012 16:54

Danke coco77!